# Verfahren in Hamburg zur Erlangung einer Lotsenbefreiung für ein Seeschiff > 90 m Länge oder Binnentankschiff mit gefährlicher Ladung gem. § 30 Abs. 1 SeeSchStrO

(§§ 6 und 7 Hafenlotsordnung vom 19. April 2022)

Kapitän/Schiffsführer mit:

- Schiff mit UKW-Sprechfunkanlage und den entsprechenden Kanälen
- Betriebsklares Radargerät
- Ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen





Bestellt einen Hafenlotsen

# a) Für 10 Fahrten unter Lotsenberatung in 12 Monaten

ab Schiffslänge 90 m und Schiffsbreite 13 m

b) Für 18 Fahrten unter Lotsenberatung 12 Monaten ab Schiffslänge 130 m und Schiffsbreite 21 m Dabei sind verschiedenwertige Verkehrswege zu durchfahren. Jede Fahrt ist vom Kapitän und vom Hafenlotsen auf Anlage 1 der Hafenlotsordnung zu unterschreiben!



Bestellt einen Hafenlotsen für Bewährungsfahrten

## a) Für 2 Bewährungsfahrten

ab Schiffslänge 90 m und Schiffsbreite 13 m

#### b) Für 6 Bewährungsfahrten

ab Schiffslänge 130 m und Schiffsbreite 21 m Dabei sind verschiedenwertige Verkehrswege zu durchfahren. Jede Fahrt ist vom Kapitän und vom Hafenlotsen auf **Anlage 2** der Hafenlotsordnung zu unterschreiben!

Antrag auf Befreiung von der Lotsenannahmepflicht im Hamburger Hafen bei der HPA/beim Oberhafenamt

### Aufgaben des Hafenlotsen

**Dokumentation auf Anlage 1** der Hafenlotsordnung:

Erklärung zum Nachweis über die Befreiung von der Annahmepflicht eines Hafenlotsen gemäß §§ 6 bis 8 Hafenlotsordnung.

Für Bewährungsfahrten muss der Lotse mind. 3 Jahre bestallt sein.

Dokumentation auf Anlage 2 der Hafenlotsordnung: Bewährungsfahrten zum Nachweis über die Befreiung von der Annahmepflicht eines Hafenlotsen gemäß §§ 6 bis 8 Hafenlotsordnung.

Ausfüllen der Lotsen-internen Prüfliste für Bewährungsfahrten

HPA/Oberhafenamt prüft die Fahrten unter Lotsenberatung und die Bewährungsfahrten. Wenn es keine Beanstandungen gibt, dann:

- a) ab Schiffslängen 90 m und Schiffsbreiten 13 m: wird die Lotsenbefreiung ausgestellt.
- b) ab Schiffslängen 130 m und Schiffsbreiten 21 m: es ist eine mündliche Prüfung im Oberhafenamt abzulegen. Bei Bestehen wird die Lotsenbefreiung ausgestellt.



HPA/Oberhafenamt stellt die Lotsenbefreiung aus. Sie gilt ein Jahr!

Die Befreiung ist personen- und schiffsgebunden! Sie ist nicht übertragbar.

Die Befreiung kann um ein Jahr verlängert werden, wenn der Schiffsführer 12 Fahrten mit dem genannten Fahrzeug innerhalb eines Jahres mit der Anlage 1 der Hafenlotsordnung dem Oberhafenamt nachweist. Der Nachweis ist der Aufsichtsbehörde 2 Wochen vor Ablauf der Befreiung vorzulegen.